



# Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 - 2027

Stand 19. März 2024

Aktuelle Mitglieder Arbeitsgruppe:

Heinz Palecek, Gemeinderat Ressort Bildung  
Sandra Müller, Leitung Arbeitsgruppe, Bildungskommission  
Ramon Kaltenrieder, Bildungskommission  
Clemens Reister, Gesamtleitung Ferienbetreuung  
Michelle Hawker, Schulsekretärin

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

### Inhalt

1	Rechtliche Grundlagen	3
2	Inhalt und Gültigkeit	3
3	Ausgangslage	3
4	Ziele	4
5	Trägerschaft	4
6	Zielgruppe	4
7	Organisation	4
7.1	Umfang und Dauer	4
7.2	Koordination mit anderen Betreuungsangeboten	5
7.3	Angebot	5
7.4	Personelles	6
7.5	Ausschreibung	7
7.6	Anmeldung und Durchführung	7
7.7	Verbindlichkeit zur Teilnahme / Verhinderung / Ausschluss	7
8	Sicherheit und Versicherung	8
9	Finanzierung	8
9.1	Grundsatz	8
9.2	Elternbeiträge	9
9.3	Budget für die Pilotphase	11
9.4	Rechnungsführung	11
9.5	Abrechnung mit dem Kanton	11
10	Diverses	12
11	Aufsicht	12
12	Evaluation	12
13	Weiterentwicklung	12
14	Überführung Pilotphase in dauerhaftes Angebot	13
15	Anhang	14
15.1	Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für die Gesamtleitung der Ferienbetreuung	14
15.2	Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für die Wochenleitung der Ferienbetreuung	15
15.3	Stellenbeschrieb / Pflichtenheft für Mitarbeitende der Ferienbetreuung	16
15.4	Anmeldetalon Ferienbetreuung	17
15.5	Benützungordnung Räumlichkeiten und Absprachen mit dem/der Anlagewart:in, der Tagesschulleitung, Schulleitung und Standortleitung des Schulhauses Herrenschwanden	17
15.5.1	Ergänzung zur Benützungordnung Schulhaus Herrenschwanden	17
15.6	Kalkulation Budget	18

# Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

## 1 Rechtliche Grundlagen

Volksschulgesetz VSG (BSG 432.210), Art. 49a1 und 49a2

Volksschulverordnung VSV (BSG 432. 211.1), Art. 20a bis 20g

### **Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2021**

1. Das Konzept Ferienbetreuung wird vom Gemeinderat mit den Inhaltskapiteln genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

### **Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2022**

1. Pro Ferienbetreuungswoche wird eine Teamsitzung à max. 1.5h gewährt.
2. Die Anpassung der Abholzeit liegt in der abschliessenden Kompetenz des Ferienbetreuungspersonal.
3. Für den Ostermontag wird kein Ersatztag definiert.

### **Beschluss des Gemeinderats vom 16.12.2022**

1. Für die Wochenleitung Ferienbetreuung wird ab 1. Januar 2023 eine Pauschale von CHF 10.00 zusätzlich pro Stunde zu Lasten Konto Nr. 2180.3010.10 genehmigt. Auf dem gesamten Stundenansatz folgt anschliessend eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8,33%.

### **Beschluss des Gemeinderats vom 05.04.2023**

1. Die max. Anzahl der Anmeldungen wird im Konzept auf 24 Schülerinnen und Schüler festgelegt, ungeachtet von den Betreuungseinheiten.

### **Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2023**

1. Der heutige Tagesschulleiter übernimmt neu auch die Gesamtleitung der Ferienbetreuung.

## 2 Inhalt und Gültigkeit

Das Dokument beinhaltet das Konzept für die Weiterführung des Pilotprojekts Ferienbetreuung. Es ist auf Antrag der Bildungskommission vom 19. März 2024 vom Gemeinderat am 24. April 2024 genehmigt worden. Die Weiterführung der Pilotphase dauert von den Herbstferien 2025 bis Ende Sommerferien 2027.

Anpassungen sind im Rahmen der vom Gemeinderat gesetzten Eckwerte durch die Bildungskommission aufgrund der jährlichen Evaluation während der gesamten Pilotphase (bis Ende Sommerferien 2027) möglich.

Spätestens im Sommer 2026 hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Form die Ferienbetreuung weitergeführt werden soll. Der Entscheid ist für das Budget 2027 bedeutend. Entsprechende Ausführungen finden sich in Kapitel 14.

## 3 Ausgangslage

In der Gemeinde Kirchlindach gibt es Stand 2021 ein gutes familienergänzendes Betreuungsangebot mit Spielgruppen, zwei Kitas, Tagesfamilien und einer gut etablierten Tagesschule. Eine wichtige, für viele Familien mit schulpflichtigen Kindern einschneidende Betreuungslücke befindet sich jedoch in der Zeit der Schulferien. Berufstätige und alleinerziehende Eltern haben in der Regel nicht genügend Ferien, um die Betreuung ihrer Kinder während der Schulferien vollumfänglich abdecken zu können. Auf Antrag der Bildungskommission beschloss deshalb der Gemeinderat am 16. August 2021, in der Gemeinde Kirchlindach im Rahmen eines Pilotprojekts eine Ferienbetreuung anzubieten. Die erste Projektphase startete in den Sommerferien 2022 und endet Ende Sommerferien 2025. Die zweite Projektphase startet in den Herbstferien 2025 und endet Ende Sommerferien 2027. Die Verlängerung des Projekts dient dazu, die in der Elternumfrage vom Januar 2024 gewonnen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Ferienbetreuung, unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, umzusetzen und die Wirksamkeit der Massnahmen vor einer Überführung in ein dauerhaftes Angebot zu überprüfen. Ziel aller Massnahmen ist es, das Angebot attraktiver zu gestalten, dadurch die Nachfrage zu erhöhen und die Kosten für die Gemeinde zu senken. Die Ferienbetreuung ist ein

## **Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027**

Angebot der Gemeinde Kirchlindach. Sie will damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die betroffenen Familien verbessern.

Betreute Ferienmodule während der Schulferien sind kein Angebot der Tagesschule. Die Ferienbetreuung verfolgt andere Ziele und bietet eine andere Betreuungsqualität. Die Synergien zwischen Tagesschule und Ferienbetreuung sollen jedoch bestmöglich genutzt werden.

### **4 Ziele**

Die Ziele der Ferienbetreuung sind:

- Eine klare und verlässliche Tagesstruktur für schulpflichtige Kinder während der Schulferien anbieten;
- die Erziehungsberechtigten entlasten, die auf eine Ferienbetreuung ihrer Kinder angewiesen sind;
- ein für die Erziehungsberechtigten planbares und verlässliches Angebot ermöglichen;
- ein attraktives, vielfältiges und sozial wertvolles Angebot für die teilnehmenden Kinder gestalten.

### **5 Trägerschaft**

Die Gemeinde Kirchlindach ist die Trägerin des Ferienbetreuungsangebots. Der Gemeinderat beschliesst im Rahmen seiner Kompetenzen die Eckwerte für das Angebot. Im Rahmen dieser Eckwerte kann das verantwortliche Personal handeln. Die operative Gesamtverantwortung liegt bei der Gesamtleitung des Ferienbetreuungsangebots. Die strategische Verantwortung bleibt bei der Bildungskommission und dem Gemeinderat.

### **6 Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an die Schülerinnen und Schüler (SuS) von Kindergarten bis 6. Klasse der Schule Kirchlindach Herrenschwanden (Schule KiHe). Auf Anfrage bei der Gesamtleitung können bei vorhandener Kapazität (keine zusätzlichen Betreuungspersonen nötig) auch Anmeldungen von älteren Kindern (7. bis 9. Klasse) am Angebot teilnehmen.

Auf Anfrage können auch Anmeldungen von Kindern aus anderen Gemeinden berücksichtigt werden. Für diese Betreuungsplätze wird in jedem Fall der Maximaltarif verrechnet.

### **7 Organisation**

#### **7.1 Umfang und Dauer**

Ferienbetreuungswochen:

Frühlingsferien:	1 Woche (erste Woche) <sup>1</sup>
Sommerferien:	2 Wochen (erste und letzte Ferienwoche)
Herbstferien:	1 Woche (letzte Ferienwoche)

Die Ferienbetreuung wird von Montag bis Freitag angeboten.

Ein Betreuungstag dauert von 8:00 Uhr – 17:00 Uhr. Ab 07:00 Uhr bzw. bis 17:30 Uhr ist eine Früh- bzw. Spätbetreuung ab drei Anmeldungen möglich und wird mit einer Pauschale von CHF 8.00 pro zusätzliche Stunde verrechnet.

Die Kinder können nur für ganze Betreuungstage angemeldet werden.

---

<sup>1</sup> Erste Ferienwoche, da die Kolibritage der Kirchgemeinde [\[Kirchgemeinde Kirchlindach | Kinder\]](#) immer in der zweiten Ferienwoche stattfinden. (Auskunft Sekretariat Kirchgemeinde, Mail Anina Furer vom 25.11.2021).

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

### 7.2 Koordination mit anderen Betreuungsangeboten

Bereits zu Beginn wurde das Angebot mit den Kolibritagen der Kirchgemeinde koordiniert. Das Angebot etabliert und festigt sich laufend. Die Gesamtleitung Ferienbetreuung sucht wo sinnvoll Kooperationen mit RSGB, Jugendsozialarbeit und anderen Anbietenden lokaler Betreuungsangebote. Der Fokus allfälliger Kooperationen liegt auf der gemeinsamen Ausflugsplanung.

### 7.3 Angebot

#### a) Tagesablauf

Ein Ferienbetreuungstag umfasst folgende Teile:

ab 07:00 Uhr	Frühbetreuung (früheste Bringzeit)
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	Bringzeit
8:30 Uhr - 16:00 Uhr	Tagesprogramm inkl. Mittagessen und Znüni/Zvieri
16:30 Uhr - 17:00 Uhr	Abholzeit
bis 17:30 Uhr	Spätbetreuung (späteste Abholzeit)

Das Angebot wird in jedem Fall ab fünf angemeldeten Kindern durchgeführt. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 5. April 2023 wird die maximale Anzahl Kinder während der gesamten Pilotphase auf 24 festgelegt - ungeachtet der Betreuungseinheiten.

#### b) Standort

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Tagesschule Herrenschwanden, der Turnhalle und den Aussenplätzen der Schule Herrenschwanden statt. Ein mit dem Standort Herrenschwanden alternierendes Angebot der Betreuung am Standort Kirchlindach wird erst nach Umsetzung der Schulraumplanung geprüft, resp. wenn die notwendige Angebots-Infrastruktur auch in Kirchlindach zur Verfügung steht. Es sind Ausflüge in die nähere Umgebung möglich.

#### c) Infrastruktur

Infrastruktur, Mobiliar und Spielsachen der Tagesschule können während dem Ferienbetriebsbetrieb genutzt werden. Die Benutzungsregeln der einzelnen Räumlichkeiten sind zu respektieren. Die Materialbenutzung bzw. -mitbenutzung wird zwischen der Leitung Ferienbetreuung und der Leitung Tagesschule bzw. der Schulhaus-Standortleitung geregelt. Auf einen Materialkostenteiler wird jedoch verzichtet, da sich der Tagesschulbetrieb und das Ferienbetreuungsangebot oftmals ergänzen.

Die alltäglichen Aufräumarbeiten erfolgen durch das Ferienbetreuungsteam in Zusammenarbeit mit den Kindern. Die Reinigung wird durch den/die Anlagewart:in sichergestellt und koordiniert. Der anfallende Personalaufwand wird mit einer internen Verrechnung abgegolten (0,3 Stellenprozente der Anstellung der/des Anlagewarths/Anlagewartin).

Die Turnhalle und die Aussenspielplätze der Schule stehen als Spiel- und Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Die Verantwortlichen koordinieren die Benützung mit der Standortleitung Herrenschwanden, dem/der Anlagewart:in und der Leitung der Tagesschule.

#### d) Betreuungsschlüssel

Es müssen immer mindestens zwei Betreuende anwesend sein. Pro Betreuungsperson werden maximal acht Betreuungseinheiten betreut. Für Kinder mit besonderen Betreuungsanforderungen (z.B. 1. Kindergarten) kann ein Betreuungsfaktor von maximal 1.5 eingesetzt werden. Der Betreuungsfaktor von 3.3 kann ausschliesslich für Kinder im besonderen Volksschulangebot angewendet werden (z.B. Sprachheilschule).

Richtgrösse:

5 - 16 Betreuungseinheiten      zwei Betreuungspersonen

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

17 - 24 Betreuungseinheiten      drei Betreuungspersonen  
25 - 32 Betreuungseinheiten      vier Betreuungspersonen

Die Gesamtleitung der Ferienbetreuung kann nach Möglichkeit und nach Absprache mit der Gesamtschulleitung einen Zivi einsetzen. Dieser gilt jedoch nicht als Betreuungsperson, da die Zivis keine Verantwortung tragen dürfen. Somit darf ein Zivi nur als zusätzliche Hilfskraft einbezogen werden.

### e) Betreuungsgrundsätze

Körperliche Unversehrtheit, Schutz und verlässliche Beziehungen sind Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die Ferienbetreuung zeichnet sich deshalb durch ein vertrauensvolles Klima, transparente Regeln, Kontinuität in den Spielkontakten sowie viel Raum für Erlebnisse, Spiel und Bewegung aus.

Die Leitenden und Betreuenden kennen die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen und halten diese ein. Es gilt das Notfallkonzept der Schule.

## 7.4 Personelles

### a) Gesamtleitung Ferienbetreuungsangebot

Die Aufgabe der Gesamtleitung und der Koordination des Ferienbetreuungsangebots wird nach Möglichkeit durch die Leitung der Tagesschule besetzt. Andernfalls überträgt die Gemeinde diese Aufgabe an eine andere geeignete Person mit pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung (Vorschrift gemäss VSV Art. 20b).

Bei Anfragen für Teilnahme von Kindern ab der 7. Klasse entscheidet die Gesamtleitung Ferienbetreuung über deren Aufnahme in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen. Anfragen für die Teilnahme von Kindern, die das Kindergartenalter noch nicht erreicht haben, werden abgelehnt.

Die Anstellung umfasst die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemäss Stellenbeschrieb (siehe Anhang 15.1). Die Bemessung des Aufwandes wird ebenfalls im Stellenbeschrieb ausgewiesen.

### b) Leitung Ferienbetreuungswochen (Wochenleitung)

Die Gesamtleitung setzt für jede Ferienbetreuungswoche eine verantwortliche Person ein, wobei eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung erwünscht ist (keine Bedingung gemäss VSV Art. 20b). Diese übernimmt die Planung und Organisation der betreffenden Woche, legt die Programminhalte fest und führt das Angebot mit dem notwendigen Personal durch. Zur Gewährleistung der sicheren Durchführung und der Einhaltung der Ziele legt sie ihre Planung spätestens 30 Tage vor der Durchführung der Gesamtleitung zur Genehmigung vor.

Die Anstellung umfasst die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemäss Stellenbeschrieb (siehe Anhang 15.2). Die Bemessung des Aufwandes wird ebenfalls im Stellenbeschrieb ausgewiesen.

### c) Betreuungspersonal

Als Betreuungspersonen kommen Angestellte der Tagesschule bevorzugt in Frage. Es können jedoch auch andere geeignete Personen angestellt werden, z.B. Studierende in pädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, Seniorinnen und Senioren. Erfahrung im Umgang mit Kindern ist erwünscht und von Vorteil.

Die Betreuungspersonen sind der Leitung der jeweiligen Ferienbetreuungswoche unterstellt und nach deren Anweisungen verantwortlich für die Durchführung des Programms und die Betreuung der angemeldeten Kinder.

Die Anstellung umfasst die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung gemäss Stellenbeschrieb (siehe Anhang 15.3). Die Bemessung des Aufwandes wird ebenfalls im Stellenbeschrieb ausgewiesen.

## **Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027**

### **d) Anstellung und Entschädigung**

Das Betreuungspersonal wird per Arbeitsvertrag von der Gemeinde Kirchlindach angestellt und entlohnt. Es gelten die Ansätze und Anstellungsbedingungen vom Tagesschulpersonal gemäss der Personalverordnung der Gemeinde Kirchlindach.

Ein Betreuungstag wird, bei einer Betreuungszeit von 7:00 Uhr - 17:30 Uhr, mit 11 Arbeitsstunden entschädigt (Präsenzzeit von 6:45 Uhr - 17:45 Uhr). Die Entschädigung beinhaltet somit zusätzlich 30 Minuten für Vor- und Nachbereitung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen.

Der gesetzliche Anspruch der Betreuungspersonen auf 30 Minuten Mittagspause ist durch die Leitung der Ferienbetreuungswoche bei der Gestaltung des Tagesprogramms so zu berücksichtigen, dass einerseits die Pause bezogen werden kann, andererseits die Kinder genügend beaufsichtigt sind (z.B. freies Spiel an festgelegten Orten). **Es ist auch eine Halbtagesbetreuung für das Personal möglich, bei welcher bei max. fünf Betreuungspersonen zusätzlich zwei Stunden Mittagspause pro Tag abgedeckt werden müssen.**

### **7.5 Ausschreibung**

Die Ausschreibung für die Ferienbetreuung erfolgt durch das Schulsekretariat. Das Anmeldefenster für das folgende Kalenderjahr öffnet jeweils anfangs November und schliesst Ende Januar. Damit wird eine familiengerechte Ferienplanung möglich.

Die Ausschreibung erfolgt über die folgenden Kanäle:

- Information an Elternanlässen der Schule
- Information an Elternanlässen der Tagesschule
- Information durch die Elternräte jeweils zu Beginn des neuen Schuljahrs
- Homepage der Gemeinde, der Schule und der Tagesschule.
- Lindacher Nachrichten

Empfehlenswert ist zudem, die Ferienwochen mit Betreuungsangebot in den Ferienplan der Schule aufzunehmen.

### **7.6 Anmeldung und Durchführung**

Die Anmeldungen werden durch das Schulsekretariat bis am 31. Januar entgegengenommen. Dieses berücksichtigt die Anmeldungen nach Datum des Eingangs. Ende KW 6 werden alle eingegangenen Anmeldungen bestätigt, sofern die Mindestzahl erreicht ist.

Um einen Betreuungstag durchführen zu können, müssen mindestens fünf Kinder angemeldet sein. Die Bildungskommission kann auf Antrag der Gesamtleitung entscheiden, ob ein Angebot trotzdem durchgeführt wird (wenn z.B. am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag fünf oder mehr Kinder sind und am Mittwoch nur vier, diese jedoch an allen Wochentagen das Angebot nutzen).

Nachmeldungen sind bis spätestens zwei Wochen vor Ferienbeginn möglich, sofern es noch freie Plätze gibt.

Die Erziehungsberechtigten geben zusammen mit der Anmeldung ihre Kontaktdaten und andere wichtige Informationen (in Anlehnung an das Notfallblatt) an.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Anmeldung schriftlich, ob sie mit der Verwendung von Fotos und Filmen der Kinder für die Öffentlichkeitsarbeit einverstanden sind.

### **7.7 Verbindlichkeit zur Teilnahme / Verhinderung / Ausschluss**

Die Anmeldungen sind verbindlich. Grundsätzlich sind die Betreuungsbeiträge geschuldet und zu bezahlen.

## **Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027**

In begründeten Fällen (bspw. Wegzug aus der Gemeinde) können Kinder vom Besuch der Ferienbetreuung ohne Kostenfolge abgemeldet werden. Diese Abmeldung hat bis spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Betreuungswoche schriftlich zu erfolgen.

Eine kurzfristige Abmeldung (bspw. anderweitige Ferienplanung) zwei Wochen vor der Ferienbetreuungswoche ist nur ohne Kostenfolge möglich, wenn der Platz von einem Kind auf der Warteliste in Anspruch genommen werden kann.

Bei weiteren kurzfristigen Abmeldungen (bspw. Krankheit) ist der Elternbeitrag für die Betreuung in jedem Fall geschuldet. Bei dem Beitrag an die Verpflegung kommt es darauf an, ob das Catering noch rechtzeitig informiert werden konnte resp. ob die Einkäufe bereits getätigt wurden.

Erst bei länger dauernden Abwesenheiten (ab einer Woche) infolge Krankheit oder Unfall des Kindes, welche durch Arztzeugnis bescheinigt sind, entfällt der Elternbeitrag.

Falls angemeldete SuS nicht am Angebot teilnehmen können, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, diese bis spätestens 07:30 Uhr des Betreuungstages bei der angegebenen Kontaktperson des Ferienbetreuungsangebots abzumelden.

Bei groben Verstößen gegen die von den Betreuungspersonen kommunizierten Regeln oder bei sonstigen schwerwiegenden Schwierigkeiten, können SuS von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Die Leitung der Ferienbetreuungswoche ordnet in Absprache mit der Gesamtleitung den Ausschluss an und informiert die Erziehungsberechtigten.

### **8 Sicherheit und Versicherung**

Leitungs- und Betreuungspersonen stehen gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der Obhutspflicht und übernehmen nach bestem Wissen und Gewissen die Verantwortung für deren Unversehrtheit. Alle im Betreuungsteam arbeitenden Personen legen besonderen Wert auf die Sicherheit der Kinder und achten auf altersadäquate Aktivitäten.

Die Versicherung der Kinder (Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung) ist Sache der Eltern. Schäden, welche durch ein Kind verursacht sind, werden durch die Erziehungsberechtigten, bzw. deren Haftpflichtversicherung gedeckt.

Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen weder das Personal noch die Gemeinde als Anbieterin der Ferienbetreuung eine Haftung.

Die Versicherung des Personals ist Sache des Arbeitgebers, sprich der Gemeinde. Die Betreuenden werden im Rahmen ihrer Anstellung ausreichend über Deckung, Bedingungen und Verantwortlichkeiten informiert.

Im Schadensfall haftet in der Regel die Gemeinde. Bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten kann sie Rückgriff auf die Betreuenden nehmen. Aus Gründen der Haftbarkeit empfiehlt es sich, mit allen Betreuungspersonen einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschliessen. In diesem Vertrag wird auf das Notfallkonzept und auf den Umgang mit körperlicher Nähe und Distanz hingewiesen.

Die Gemeinde Kirchlindach verfügt als Anbieterin des Angebots Ferienbetreuung über eine Betriebshaftpflicht- und eine Sachversicherung.

### **9 Finanzierung**

#### **9.1 Grundsatz**

Das Angebot der Ferienbetreuung ist beim Kanton subventionsberechtigt. Der Kanton beteiligt sich nur, wenn das Defizit der Gemeinde für ein Schuljahr höher ist als der errechnete Kantonsbeitrag aufgrund der eingegebenen Betreuungstage. Bei der Abrechnung wird also angegeben, wie viele Betreuungstage in einem



## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

Schuljahr durchgeführt wurden, was die Basis ist, für die Berechnung des Kantonsbeitrages (dies geschieht alles automatisch in KiBon).

Der Beitrag des Kantons beträgt pauschal 30 Franken pro Kind und Tag. Entsprechend beträgt auch der Gemeindebeitrag pauschal 30 Franken. Die Restkosten werden als Elternbeitrag durch die Erziehungsberechtigten gedeckt. Dieser wird – wie bei der Tagesschule – nach Einkommen abgestuft. Der maximale Beitrag beträgt 80 Franken pro Kind und Betreuungstag, der minimale Beitrag 30 Franken (jeweils ohne Früh- und Spätbetreuung). Im Durchschnitt wird ein Elternbeitrag von 62 Franken pro Kind und Betreuungstag einkalkuliert. Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, wird die Rechtsgrundlage in Form einer Verordnung erst geschaffen, sobald sich das Konzept behauptet hat und eine definitive Einführung in Aussicht steht.

Die Finanzierung der Ferienbetreuung ist soweit möglich kostendeckend umzusetzen. Die Kalkulation der Vollkosten ergibt Betreuungskosten von rund 122 Franken pro Kind und Tag inklusive Verpflegung. Da die Kosten jedoch massgeblich vom Verhältnis der Anzahl Betreuungspersonen zu der Anzahl betreuter Kinder abhängt, sind Defizite möglich. Diese werden von der Gemeinde als Anbieterin des Angebots getragen.

### 9.2 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge betragen maximal 80 und minimal 30 Franken pro Kind und Betreuungstag (exkl. Früh, resp. Spätbetreuung). Die Beiträge werden individuell, wie bei der Tagesschule, nach Einkommen abgestuft. Die Früh- bzw. Spätbetreuung beläuft sich unabhängig vom Einkommen auf pauschal CHF 8.00 pro zusätzliche Stunde. Werden sowohl Früh- (1 Stunde) als auch Spätbetreuung (0.5 Stunden) in Anspruch genommen, wird pauschal CHF 12.00 verrechnet.

Bei der Anmeldung geben die Erziehungsberechtigten an, ob sie ihr Einkommen zwecks Einstufung des Betreuungsansatzes angeben wollen oder nicht (Formular analog Tagesschule). Dabei stehen den Erziehungsberechtigten folgende Möglichkeiten offen:

- Die Erziehungsberechtigten verzichten auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Sie bezahlen den Maximalbeitrag.
- Die Erziehungsberechtigten beziehen Sozialhilfe und legen einen entsprechenden Nachweis bei. Sie bezahlen den Minimalbeitrag.
- Die Erziehungsberechtigten erheben Anspruch auf einen reduzierten Beitrag. Sie deklarieren Einkommen und Vermögen mittels Formular. Die Selbstdeklaration erfolgt anhand der letzten definitiven Steuerveranlagung, der aktuellen Steuererklärung, von Lohnausweisen und Belegen oder eines anderen Nachweises.

Die Abstufung des reduzierten Elterntarifs erfolgt analog der Formel, wie sie für die Tagesschule gilt. Diese ergibt eine lineare Abstufung der Beiträge zwischen dem maximalen und minimalen massgebenden Einkommen. Diese Einkommenslimiten sind identisch mit jenen der Tagesschule, welche der Kanton festlegt (Elterngebühren (Kindergarten & Volksschule) Bildungs- und Kulturdirektion - Kanton Bern).

$$\text{Beitrag} = \frac{B_{\max} - B_{\min}}{mE_{\max} - mE_{\min}} \times (mE - mE_{\min}) + B_{\min}$$

B <sub>max</sub>	maximaler Elternbeitrag CHF 80
B <sub>min</sub>	minimaler Elternbeitrag CHF 30
mE <sub>max</sub>	maximales massgebendes Einkommen CHF 160'000
mE <sub>min</sub>	minimales massgebendes Einkommen CHF 43'000
mE	massgebendes Einkommen individuell

*Hinweis: im massgebenden Einkommen ist der Anteil Vermögen berücksichtigt.*

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

Das abgestufte Modell der Tagesschule berücksichtigt zudem die Haushaltsgrösse. Je nach Anzahl Familienmitglieder werden vom Einkommen folgende Abzüge pro Familienmitglied gemacht:

Abzug pro Person	Anzahl Personen pro Haushalt
3'800.00	3 Personen
6'000.00	4 Personen
7'000.00	5 Personen
7'700.00	6 Personen

Diese Abzüge werden für die Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.

Die ungefähren Elternbeiträge sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

### Elternbeiträge Ferienbetreuung ab 1. Januar 2022 Tarifberechnung Angebot

Die Tabelle gibt nur eine ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungstag.  
Zur genauen Berechnung verwendet die Gemeinde die Formel unten.

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) ohne Abzug für die Familiengrösse	Elternbeitrag pro Kind und Betreuungstag						
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen	7 Personen	8 Personen
37'000.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
42'000.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
47'000.00	31.71	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
52'000.00	33.85	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
57'000.00	35.98	31.11	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
62'000.00	38.12	33.25	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
67'000.00	40.26	35.38	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00
72'000.00	42.39	37.52	32.14	30.00	30.00	30.00	30.00
77'000.00	44.53	39.66	34.27	30.00	30.00	30.00	30.00
82'000.00	46.67	41.79	36.41	31.71	30.00	30.00	30.00
87'000.00	48.80	43.93	38.55	33.85	30.00	30.00	30.00
92'000.00	50.94	46.07	40.68	35.98	31.20	30.00	30.00
97'000.00	53.08	48.21	42.82	38.12	33.33	30.04	30.00
102'000.00	55.21	50.34	44.96	40.26	35.47	32.18	30.00
107'000.00	57.35	52.48	47.09	42.39	37.61	34.32	31.03
112'000.00	59.49	54.62	49.23	44.53	39.74	36.45	33.16
117'000.00	61.62	56.75	51.37	46.67	41.88	38.59	35.30
122'000.00	63.76	58.89	53.50	48.80	44.02	40.73	37.44
127'000.00	65.90	61.03	55.64	50.94	46.15	42.86	39.57
132'000.00	68.03	63.16	57.78	53.08	48.29	45.00	41.71
137'000.00	70.17	65.30	59.91	55.21	50.43	47.14	43.85
142'000.00	72.31	67.44	62.05	57.35	52.56	49.27	45.98
147'000.00	74.44	69.57	64.19	59.49	54.70	51.41	48.12
152'000.00	76.58	71.71	66.32	61.62	56.84	53.55	50.26
157'000.00	78.72	73.85	68.46	63.76	58.97	55.68	52.39
162'000.00	80.00	75.98	70.60	65.90	61.11	57.82	54.53
167'000.00	80.00	78.12	72.74	68.03	63.25	59.96	56.67
172'000.00	80.00	80.00	74.87	70.17	65.38	62.09	58.80
177'000.00	80.00	80.00	77.01	72.31	67.52	64.23	60.94
182'000.00	80.00	80.00	79.15	74.44	69.66	66.37	63.08
187'000.00	80.00	80.00	80.00	76.58	71.79	68.50	65.21
192'000.00	80.00	80.00	80.00	78.72	73.93	70.64	67.35
197'000.00	80.00	80.00	80.00	80.00	76.07	72.78	69.49

### Berechnungsbeispiel (mit Formel):

Familie mit vier Personen, Nettajahreslohn + 5% Nettovermögen ohne Abzüge pro Familienmitglied: CHF 102'500. Bei vier Personen beträgt der Abzug pro Haushaltmitglied CHF 6'000, Total CHF 24'000. Das für den Elternbeitrag massgebende Einkommen beträgt somit CHF 78'500.

$$\text{Beitrag pro Betreuungstag} = \{[(80 - 30) : (160'000 - 43'000)] \times (78'500 - 43'000)\} + 30 = \underline{\text{CHF 63.54}}$$

Das Ziel, einen möglichst kostendeckenden durchschnittlichen Elternbeitrag von 62 Franken zu erzielen, sollte dadurch möglich sein. Dies lässt sich durch den Vergleich der massgebenden Einkommen bei der

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

Tagesschule abschätzen. Die durchschnittliche Elterngebühr bei der Tagesschule beträgt zirka 8.50 Franken (Stand Schuljahr 2023/24). Entsprechend der Familiengrösse können somit die massgebenden Einkommen für die Tagesschulgebühr bzw. die massgebenden Einkommen für die Ferienbetreuung zugewiesen werden:

Haushaltsgrösse	Massgebendes Einkommen bei Tagesschule Elterngebühr 8.50 Franken (ungefähre Beträge)	Massgebendes Einkommen bei Ferienbetreuung Elterngebühr 62 Franken (ungefähre Beträge)
2 Personen	101'000	102'000
3 Personen	112'000	115'000
4 Personen	124'000	127'000
5 Personen	136'000	137'000
6 Personen	147'000	147'000
7 Personen	150'000	157'000

Über Tarifierpassungen entscheidet in der Pilotphase die Bildungskommission.

### 9.3 Budget für die Pilotphase

Für die Pilotphase 2025 bis 2027 hat der Gemeinderat ein Kostendach von 15'000 Franken bewilligt. Die Kosten zulasten der Gemeinde setzen sich aus dem Gemeindebeitrag von 30 Franken pro Kind und Betreuungstag sowie der Defizitgarantie zusammen. Die Einhaltung des Kostendachs über die gesamte Pilotphase (nicht jedoch pro Kalenderjahr) wird gewährleistet, indem die Anzahl angebotener Betreuungstage sowie die Elternbeiträge jährlich angepasst werden können.

In den mittleren Vollkosten von CHF 122 Franken pro Kind und Betreuungstag sind folgende Leistungen enthalten:

- Personalkosten: Löhne der Betreuungspersonen mit und ohne pädagogische bzw. sozialpädagogische Ausbildung, Leitung und Administration des Angebots sowie die Sozialversicherungen.
- Sachkosten: Materialpauschale (CHF 6 / Kind + Tag), Ausflüge (CHF 5 / Kind + Tag), Reinigungspauschale (0.3% des Monatslohns der/des Anlagewarts/Anlagewartin / Jahr)
- Verpflegung: Mittagessen (9.00 Franken) und Znüni/Zvieri (2.00 Franken)

Die Kalkulation ist dem Anhang 15.6 bzw. der Datei 20211121\_Kirchlindach\_Ferienbetreuung\_Budgettool\_Kirchlindach\_Konzept\_ab\_2022.xlsx zu entnehmen.

### 9.4 Rechnungsführung

Die Erziehungsberechtigten erhalten nach den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstferien von der Finanzverwaltung Kirchlindach eine Rechnung mit Einzahlungsschein. Die Finanzverwaltung berechnet einkommensabhängige Elternbeiträge. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Der Aufwand für die Rechnungsführung durch die Finanzverwaltung sowie die administrativen Arbeiten durch das Schulsekretariat wird mit einer internen Verrechnung abgegolten.

### 9.5 Abrechnung mit dem Kanton

Der Kanton beteiligt sich seit dem 1. September 2020 an den Kosten der Gemeinden für die Ferienbetreuung. Damit die Gemeinden ein Beitragsgesuch stellen können, muss das Angebot bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Das vorliegende Konzept erfüllt diese Bedingungen.

Die Beitragsperiode läuft jeweils vom 1. September bis zum 31. August. Die Gemeinde reicht bis spätestens einen Monat nach Ende der Beitragsperiode, also bis zum 30. September, das Beitragsgesuch für das abgeschlossene Betreuungsjahr (identisch mit Schuljahr) ein. Die Gesuchsstellung läuft über das Kantonstool Kibon.

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

### 10 Diverses

- Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Anstellung der Gesamtleitung Ferienbetreuung.
- Die Gesamtleitung Ferienbetreuung ist der Gesamtschulleitung unterstellt.
- Das Funktionendiagramm der Ferienbetreuung wird bei definitiver Einführung des Angebots durch die Verwaltung in das bestehende eingebunden.
- Die Betreuungspersonen bezahlen ab Beginn Pilotphase 2 (Herbst 2025) des Angebots wieder CHF 5.00 an das Mittagessen, wenn sie sich während der Ferienbetreuung mitverpflegen (analog der Regelung in der Tagesschule).

### 11 Aufsicht

Folgende Controlling-Termine gewährleisten eine kontinuierliche Aufsicht:

März-Sitzung BK:	Gesamtleitung und Schulsekretariat z.H. BK und GR zur Kenntnisnahme: Anmeldungen, Planung Ferienbetreuungsangebot
Mai-Sitzung BK:	Budgeteingabe nachfolgendes Kalenderjahr z.H. Finanzverwaltung und GR
August/September:	Abrechnung des Ferienbetreuungsangebots mit dem Kanton durch das Schulsekretariat und die Gesamtleitung
Oktober-Sitzung BK:	Kenntnisnahme Abrechnung mit dem Kanton, Festlegung Ausschreibung für nachfolgendes Kalenderjahr; ggf. Anpassungen am Angebot.

Beschwerden im Zusammenhang mit dem Betreuungsangebot sind an die Bildungskommission zu richten.

### 12 Evaluation

Während der Pilotphase evaluiert eine Arbeitsgruppe der Bildungskommission das Ferienbetreuungsangebot z.H. der Bildungskommission. Diese setzt den Gemeinderat über das Resultat in Kenntnis. Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung des Angebots hinsichtlich folgender Kenngrößen:

Kundenfreundlichkeit, Qualität, Finanzierung, Koordination und Abläufe und allenfalls weiterer Kriterien. Hierzu definiert und erhebt die Arbeitsgruppe mittels einem Fragebogen die notwendigen Daten und wertet diese auf Ende des Kalenderjahres aus. Die Evaluation geschieht im Austausch mit der Gesamtleitung des Ferienbetreuungsangebots, dem Schulsekretariat und allenfalls weiterer Partner.

Wichtige Hinweise für die Evaluation und Weiterentwicklung liefert der Leitfaden der BKD, Seite 26 bzw. dessen Anhang 4.

### 13 Weiterentwicklung

Ziele der Weiterentwicklung sind die kontinuierliche qualitative Verbesserung des Angebots, die Attraktivitätssteigerung für die Erziehungsberechtigten, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich Kostendeckung oder auch die zusätzliche Erwerbsmöglichkeit für das Personal der Tagesschule während der Schulferien. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, das Angebot der Ferienbetreuung weiterzuentwickeln und in der Gemeinde zu verankern. Ansätze dazu sind u.a. die folgenden:

- Kooperationen mit Vereinen, Musikschule oder Privaten fördern den Abwechslungsreichtum des Programms und die Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde.
- Einbezug der Jugendsozialarbeit kann qualitative Impulse liefern und allenfalls auch Ressourcen im Bereich der Betreuung bereitstellen, was eine Entlastung des Budgets bedeuten würde.
- Ausweitung des Angebots um weitere Ferienwochen. Bewährt sind gemäss Fachstelle: Zwei Wochen im Frühjahr (jedoch keine Konkurrenz zu den Kolibritagen), drei Wochen im Sommer und zwei Wochen im Herbst. Diese Erweiterung ist nicht nur für die Erziehungsberechtigten attraktiv, sondern auch für das Personal von Vorteil. Die Stellen der Betreuenden können so auf ein 80%-Pensum angehoben werden.

## **Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027**

- Aufgrund der Rückmeldung des Abwärts (letzte Sommerferienwoche sowie letzte Herbstferienwoche sind für das Putzteam nicht geeignet), sollen die angebotenen Ferienwochen bei der Überführung in ein definitives Angebot nochmals überprüft werden.

### **14 Überführung Pilotphase in dauerhaftes Angebot**

Spätestens im Frühling 2026 hat der Gemeinderat zu entscheiden, ob und in welcher Form die Ferienbetreuung weitergeführt werden soll. Der Entscheid ist für das Budget 2027 bedeutend.

Soll das Angebot dauerhaft und zeitlich unbegrenzt eingeführt werden, wären dafür die kommunalen Rechtsgrundlagen anzupassen. Da auch Gebühren geregelt werden, muss die Rechtsgrundlage auf Basis einer Verordnung erfolgen. Ob das Ferienbetreuungsangebot bspw. mit der Tagesschulverordnung zusammengeführt werden kann, wird zu gegebenem Zeitpunkt durch die Verwaltung geprüft.

Bis im September 2026 müssten die Arbeiten dazu abgeschlossen sein und die Beschlüsse der Organe vorliegen, damit die Ausschreibung für das gesamte Kalenderjahr 2027 anfangs November 2026 starten kann.

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

### 15 Anhang

#### 15.1 Stellenbeschreibung / Pflichtenheft für die Gesamtleitung der Ferienbetreuung

Die Gesamtleitung der Ferienbetreuung ist für folgende Inhalte verantwortlich:

- Rekrutierung des Personals (Wochenleitung und zusätzliche Betreuungspersonen) je nach Anzahl angemeldeter Kinder (bemessen nach Betreuungseinheiten). Die Wochenleitung kann auch durch die Gesamtleitung übernommen werden.
- Information des Personals über die relevanten Versicherungsfragen (Deckung, Bedingungen und Verantwortlichkeiten).
- Erstellen der Einsatzpläne
- Überprüfen der Wochenplanung (Gewährleistung der sicheren Durchführung und der Einhaltung der Ziele) spätestens 30 Tage vor der Durchführung.
- Instruktion des Personals über die geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Erstellen des Notfallkonzepts und Instruktion des Personals.
- Weiterleitung aller relevanten Angaben für die Rechnungsstellung an die Gemeinde nach Anmeldeschluss.
- Bestellen der notwendigen Menüanzahl beim Catering.
- Einhaltung und Überprüfung des Budgets.
- Bearbeitung und Einreichung des Beitragsgesuches beim Kanton, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde.
- Absprachen mit der Tagesschulleitung, der/dem Anlagewart:in, der Standortleitung und/oder der Schulleitung in Bezug auf die Nutzung der Räumlichkeiten. Erstellen von Benützungsregeln bei Bedarf.
- Absprachen mit der/dem Anlagewart:in und Bauverwaltung in Bezug auf die auszuführenden Reinigungsarbeiten.
- Abklärung einer möglichen Verfügbarkeit der Zivildienstleistenden in den Zeiten des Ferienangebotes.
- Absprache mit der Tagesschulleitung in Bezug auf Verbrauchsmaterialien der Tagesschule und Klärung des Vorgehens bei eventuell entstehenden Schäden.
- Verantwortung für die Weiterentwicklung des Ferienangebotes.
- Erfassen von Daten und Reporting an die Bildungskommission.
- Austausch mit der Arbeitsgruppe der BK in Bezug auf eine Evaluation des Ferienangebotes.
- Wahrung und Sicherstellung der Personalverantwortung.
- Qualitätssicherung

#### Profil

- Abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung
- Erfahrung Freude und Flair im Umgang mit Kindern vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse
- Engagement, Kreativität und Belastbarkeit in einem spannenden Umfeld
- Teamorientierte Haltung und entsprechendes Handeln
- Gewandtheit im Umgang mit allen relevanten Stellen (Gemeinde, Behörde, etc.)
- Sicherheit im Umgang mit MS Office
- Denken und Handeln mit Herz und viel Humor

#### Entschädigung für Leitung und Administration

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. Mai 2023 das Stundendach der Gesamtleitung Ferienbetreuung auf sechzig Stunden festgelegt. Zehn Stunden sind dabei für administrative Arbeiten berücksichtigt, welche ab 2024 das Schulsekretariat übernimmt. Die restlichen 50 Stunden pro Jahr machen zwei Stellenprozente aus.

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

### 15.2 Stellenbeschreibung / Pflichtenheft für die Wochenleitung der Ferienbetreuung

Die Wochenleitung ist für folgende Inhalte verantwortlich:

- Planung und Organisation der einzelnen Wochen mit geeignetem Einbezug des Wochenteams bei Mitwirkung Programmgestaltung und Briefing.
- Festlegen und Organisieren der Programminhalte.
- Wochenplanung muss mind. 30 Tage vor Beginn der Durchführung der Gesamtleitung zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Vorbereitung des Programms der einzelnen Tage und Verantwortung für die Inhalte.
- Führung des Betreuungsteams und Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung und Reporting an diese.
- Wochenkoordination mit Catering und Beschaffen der Zwischenverpflegung.
- Verantwortung für die sichere Durchführung des Angebots unter Einhaltung der vereinbarten Regeln und Sicherheitsmassnahmen. Umsetzen des Notfallkonzepts im Bedarfsfall.
- Betreuung der Kinder bei den Aktivitäten und bei der Verpflegung.
- Zusammenarbeit mit Eltern und weiteren Personen im Umfeld des Ferienbetreuungsangebotes.
- Führen der Präsenzlisten.
- Elternkontakte pflegen.

#### Profil

- Abgeschlossene pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung erwünscht; ansonsten nachweisliche Eignung für die Aufgabe (Pfadileiter:in, J+S-Leiter:in o.ä.)
- Erfahrung Freude und Flair im Umgang mit Kindern vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse
- Engagement und Kreativität in einem spannenden Umfeld
- Ausgeprägte Teamfähigkeit und entsprechendes Handeln
- Hohe Belastbarkeit
- Führungserfahrung und Organisationstalent
- Humorvolle Persönlichkeit mit Herz und Verstand

#### Entschädigung für Wochenleitung

- Es gelten die Stundenansätze des Tagesschulpersonals aus der Personalverordnung der Gemeinde Kirchlindach.
- Präsenzzeit pro Betreuungstag (11 Stunden)
- Anteil der Pauschale für das ganze Betreuungsteam pro Ferienbetreuungswoche für Sitzungen und Vor- und Nachbereitungen (8 Stunden bei drei Betreuungspersonen, 12 Stunden bei vier Betreuungspersonen, etc.).
- Für die Wochenleitung Ferienbetreuung wird ab 1. Januar 2023 eine Pauschale von CHF 10.00 zusätzlich pro Stunde gewährt. Auf dem gesamten Stundenansatz folgt anschliessend eine Ferienentschädigung in der Höhe von 8,33%.

### **15.3 Stellenbeschreibung / Pflichtenheft für Betreuungspersonal**

Die Mitarbeitenden der Ferienbetreuung sind für folgende Inhalte verantwortlich:

- Betreuung der Kinder bei den Freizeitaktivitäten und bei den Mahlzeiten (Präsenzzeit jeweils inkl. ¼ h vor und nach der Blockzeit).
- Mitwirkung bei Planung und Vorbereitung der einzelnen Ferienbetreuungswochen.
- Durchführung des Tagesprogramms und Betreuung der Kinder bei den Aktivitäten, bei der Verpflegung und auf geplanten Ausflügen.
- Einhalten der geltenden Grundsätze zur Prävention von Unfällen, Krankheit, Gewalt und sexuellen Übergriffen.
- Bereitstellen der Zwischenverpflegungen.
- Umsetzen der Regeln der Ferienbetreuung.
- Aufräum- und Reinigungsarbeiten.
- Aufgaben nach Anweisung der Wochenleitung und der Gesamtleitung Ferienbetreuung.

#### Profil

- Erfahrung, Freude und Flair im Umgang mit Kindern vom 1. Kindergartenjahr bis zur 6. Klasse
- Engagement, Kreativität und Belastbarkeit in einem spannenden Umfeld
- Teamorientierte Haltung und entsprechendes Handeln
- Denken und Handeln mit Herz und Humor

#### Entschädigung

- Es gelten die Stundenansätze des Tagesschulpersonals aus der Personalverordnung der Gemeinde Kirchlindach.
- Präsenzzeit pro Betreuungstag (11 Stunden)
- Anteil der Pauschale für das ganze Betreuungsteam pro Ferienbetreuungswoche für Sitzungen und Vor- und Nachbereitungen (8 Stunden bei drei Betreuungspersonen, 12 Stunden bei vier Betreuungspersonen, etc.).



## **Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027**

### **15.4 Anmeldeplan Ferienbetreuung**

Die Anmeldungen der Ferienbetreuung können nur noch online eingereicht werden (via Forms).

### **15.5. Benütznungsordnung Räumlichkeiten und Absprachen mit dem/der Anlagewart:in, der Tagesschulleitung, Schulleitung und Standortleitung des Schulhauses Herrenschwanden**

#### **15.5.1. Ergänzung zur Benütznungsordnung Schulhaus Herrenschwanden**

Die Benütznungsordnung für die Schul- und Sportanlagen bleibt grundsätzlich in Kraft. Darin sind die Ferienwochen bezeichnet, während deren die Schul- und Sportanlagen geschlossen bleiben. Der Gemeinderat gewährt jedoch für die Ferienbetreuung die folgende Ausnahme:

- Öffnung der Tagesschule, Turnhalle und Aussenanlage für die Bedürfnisse der Ferienbetreuung.

Der Zugang zu den oberhalb der Tagesschule liegenden Stockwerken ist durch den/die Anlagewart:in in geeigneter Weise abzusperren.

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

### 15.6. Kalkulation Budget

Grunddaten	Personalkosten	CHF
	Betreuung mit pädagogischer Ausbildung (pro h)	43.00
	Personal ohne pädagogische Ausbildung (pro h)	36.00
	Zivi	0.00
	Pauschale für Administration und Rechnungsstellung (pro Jahr)	1000.00
	Gesamtleitung Ferienbetreuung (2% - pro Monat)	201.40
	<b>Sachkosten</b>	
	Material pro Kind und Tag	6.00
	Ausflüge pro Kind und Tag	5.00
	Reinigungspauschale (pro Jahr)	235.50
	<b>Verpflegung</b>	
	Verpflegung Mittagessen	9.00
	Verpflegung Znüni / Zvieri	2.00
<b>Daten für Kalkulation</b>	Betreuungsschlüssel	8
	Ausbildung	50%
	Faktor Leitung und Administration	20%
	Faktor Sozialversicherungen (nur AG-Beiträge)	8.73%

Budgettool sind die Maximalbeträge enthalten und entsprechen somit einem finanziellen Worst-case-Szenario.

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

Eckwerte	Beschreibung Angebot														
	Anzahl Ferienwochen pro Kalenderjahr	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	Anzahl Wochentage	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	Stunden Betreuung	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
	Anzahl Kinder pro Tag (Betreuungseinheiten)		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Pauschale Vor- und Nachbereitung inkl. Sitzungen	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5
	Betreuungspersonen mit Ausbildung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Betreuungspersonen ohne Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
	<b>Beiträge</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>
	Elternbeitrag pauschal oder Ø wenn gestuft	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
	Kantonsbeitrag	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	Gemeindebeitrag	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
	<b>Total Beiträge pro Kind und Tag</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>
<b>Kalkulation</b>	<b>Kosten</b>														
	Personalkosten		570	285	190	143	114	95	81	71	114	103	93	86	79
	Sachkosten		28	19	17	15	14	14	13	13	13	13	13	13	13
	Verpflegung		26	20	17	16	16	15	15	15	16	16	15	15	15
	<b>Total Kosten pro Kind und Tag</b>		<b>624</b>	<b>324</b>	<b>224</b>	<b>174</b>	<b>144</b>	<b>124</b>	<b>110</b>	<b>99</b>	<b>143</b>	<b>132</b>	<b>122</b>	<b>114</b>	<b>107</b>
<b>Konsequenzen aufs Budget (gerundet auf CHF 100er)</b>		<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>
	Total Kosten pro Jahr	-12'479	-12'959	-13'439	-13'919	-14'399	-14'879	-15'359	-15'839	-16'319	-16'799	-17'279	-17'759	-18'239	-18'719
	J. Elternbeiträge (Budget Einnahmen)	1'240	2'480	3'720	4'960	6'200	7'440	8'680	9'920	11'160	12'400	13'640	14'880	16'120	17'360
	J. Kantonsbeiträge (Budget Einnahmen)	600	1'200	1'800	2'400	3'000	3'600	4'200	4'800	5'400	6'000	6'600	7'200	7'800	8'400
	J. Gemeindebeiträge (Budget Ausgaben)	600	1'200	1'800	2'400	3'000	3'600	4'200	4'800	5'400	6'000	6'600	7'200	7'800	8'400
	J. Defizit bzw. Überschuss z. Lasten Gemeinde	-10'039	-8'079	-6'119	-4'159	-2'199	-239	1'721	3'681	5'641	7'601	9'561	11'521	13'481	15'441
	<b>Nettokosten Gemeinde (Beitrag + Defizit bzw. - Überschuss*)</b>	<b>10'639</b>	<b>9'279</b>	<b>7'919</b>	<b>6'559</b>	<b>5'199</b>	<b>3'839</b>	<b>2'479</b>	<b>1'119</b>	<b>923</b>	<b>793</b>	<b>653</b>	<b>513</b>	<b>373</b>	<b>233</b>
	*siehe Bemerkung in Blatt "Grunddaten"														
<b>Kalkulation</b>		<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>
	<b>Total Personalkosten</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>570</b>	<b>1027</b>	<b>1027</b>	<b>1027</b>	<b>1027</b>	<b>1027</b>
	Betreuungspersonen mit Ausbildung	511.7	511.7	511.7	511.7	511.7	511.7	511.7	511.7	511.7	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4
	Betreuungspersonen ohne Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	424.8	424.8	424.8	424.8	424.8
	Gesamtleitung Ferienbetreuung	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1
	Administration	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8
	Sozialversicherungen	46	46	46	46	46	46	46	46	46	82	82	82	82	82
	<b>Total Sachkosten</b>	<b>27.8</b>	<b>38.8</b>	<b>49.8</b>	<b>60.8</b>	<b>71.8</b>	<b>82.8</b>	<b>93.8</b>	<b>104.8</b>	<b>120.8</b>	<b>131.8</b>	<b>142.8</b>	<b>153.8</b>	<b>164.8</b>	<b>175.8</b>
	Material	6	12	18	24	30	36	42	48	54	60	66	72	78	84
	Ausflüge inkl. Betreuung	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75
	Raummiete inkl. Reinigung (Pauschale)	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8
	<b>Total Verpflegung</b>	<b>26</b>	<b>39</b>	<b>52</b>	<b>65</b>	<b>78</b>	<b>91</b>	<b>104</b>	<b>117</b>	<b>143</b>	<b>156</b>	<b>169</b>	<b>182</b>	<b>195</b>	<b>208</b>
	Mittagessen inkl. Betreuung	18	27	36	45	54	63	72	81	90	99	108	117	126	135
	Znüni und Zvieri inkl. Betreuung	8	12	16	20	24	28	32	36	44	48	52	56	60	63
<b>Vergleichsdaten</b>	<b>Anzahl Betreuungstage</b>	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
	<b>Anzahl Betreuungsstunden</b>	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
	<b>Anzahl Kinderbetreuungsstunden</b>	220	440	660	880	1100	1320	1540	1760	1980	2200	2420	2640	2860	3080
	<b>Nettobeitrag Gemeinde pro Kinderbetreuungsstunde</b>	48.4	21.1	12.0	7.5	4.7	2.9	1.6	0.6	0.6	4.7	3.6	2.7	2.0	1.3

# Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
8	8	8	12	12	12	12	12	12	12	12	16.5	16.5	16.5	16.5	16.5
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	2
1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag	pro Kind und Tag
62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122
73	68	64	88	83	78	74	71	68	65	62	82	79	76	73	71
13	12	12	13	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
101	96	91	115	110	106	102	98	95	92	89	109	106	103	100	97
Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr
-28'223	-28'703	-29'183	-39'260	-39'740	-40'220	-40'700	-41'180	-41'660	-42'140	-42'620	-54'580	-55'060	-55'540	-56'020	-56'500
17'360	18'600	19'840	21'080	22'320	23'560	24'800	26'040	27'280	28'520	29'760	31'000	32'240	33'480	34'720	35'960
8'400	9'000	9'600	10'200	10'800	11'400	12'000	12'600	13'200	13'800	14'400	15'000	15'600	16'200	16'800	17'400
8'400	9'000	9'600	10'200	10'800	11'400	12'000	12'600	13'200	13'800	14'400	15'000	15'600	16'200	16'800	17'400
5'937	7'697	9'857	2'220	4'180	6'140	8'100	10'060	12'020	13'980	15'940	6'420	8'380	10'340	12'300	14'260
2'463	1'103	-257	7'980	6'620	5'260	3'900	2'540	1'180	-180	-1'540	8'580	7'220	5'860	4'500	3'140
pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag	pro Tag
1027	1027	1027	1489	1489	1489	1489	1489	1489	1489	1489	2045	2045	2045	2045	2045
507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	507.4	1016.95	1016.95	1016.95	1016.95	1016.95
424.8	424.8	424.8	849.6	849.6	849.6	849.6	849.6	849.6	849.6	849.6	851.4	851.4	851.4	851.4	851.4
10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1	10.1
2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8
82	82	82	119	119	119	119	119	119	119	119	164	164	164	164	164
175.8	186.8	197.8	213.8	224.8	235.8	246.8	257.8	268.8	279.8	290.8	306.8	317.8	328.8	339.8	350.8
84	90	96	102	108	114	120	126	132	138	144	150	156	162	168	174
80	85	90	100	105	110	115	120	125	130	135	145	150	155	160	165
11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8	11.8
208	221	234	260	273	286	299	312	325	338	351	377	390	403	416	429
144	153	162	180	189	198	207	216	225	234	243	261	270	279	288	297
64	68	72	80	84	88	92	96	100	104	108	116	120	124	128	132
20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220	220
3080	3300	3520	3740	3960	4180	4400	4620	4840	5060	5280	5500	5720	5940	6160	6380
0.8	0.3	-0.1	2.1	1.7	1.3	0.9	0.5	0.2	0.0	-0.3	1.6	1.3	1.0	0.7	0.5

## Konzept Ferienbetreuung der Gemeinde Kirchlindach; Pilotphase 2025 – 2027

4	4	4
5	5	5
11	11	11
30	31	32
16.5	16.5	16.5
2	2	2
2	2	2
<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>	<b>pro Kind und Tag</b>
62	62	62
30	30	30
30	30	30
<b>122</b>	<b>122</b>	<b>122</b>
68	66	64
12	12	12
15	15	15
<b>95</b>	<b>93</b>	<b>91</b>
<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr</b>
-56'980	-57'460	-57'940
37'200	38'440	39'680
18'000	18'600	19'200
18'000	18'600	19'200
<b>16'220</b>	<b>18'180</b>	<b>20'140</b>
<b>1780</b>	<b>420</b>	<b>-940</b>
<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>	<b>pro Tag</b>
2045	2045	2045
1016.95	1016.95	1016.95
851.4	851.4	851.4
10.1	10.1	10.1
2.8	2.8	2.8
164	164	164
<b>361.8</b>	<b>372.8</b>	<b>383.8</b>
180	186	192
170	175	180
11.8	11.8	11.8
<b>442</b>	<b>455</b>	<b>468</b>
306	315	324
136	140	144
20	20	20
220	220	220
6600	6820	7040
0.3	0.1	-0.1